

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- IV C 56 -

Berlin, den 06. März 2025
Telefon 9(0) 25 - 1887
Dagmar.Bloecher@SenMVKU.berlin.de

1479 B

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Muva

Anlage Muva Nutzungskennzahlen für das Jahr 2024

47. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Oktober 2023

Bericht SenMVKU - IV C 56 - vom 13. Februar 2023, rote Nr. 0883

Bericht SenMVKU - IV C 56 - vom 03. September 2023, rote Nr. 0883 A

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2023

Drucksache 19/1350 (B.57) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

60. Sitzung des Hauptausschusses am 10. April 2024

Bericht SenMVKU - IV C 56 - vom 21. März 2024, rote Nr. 1479 und 1479-1

65. Sitzung des Hauptausschusses am 04. September 2024

Bericht SenMVKU - IV C 56 - vom 30. Mai 2024, rote Nummer 1479 A

Kapitel 0730 - Verkehr

Titel 54045 - Leistungen des innerstädtischen ÖPNV -

Ansatz 2023:	861.704.000 €
Ansatz 2024:	796.192.000 €
Ansatz 2025 :	845.126.000,00 €
Ist 2024:	779.102.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	100.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 18.02.2025):	115.936.591,01€
Gesamtausgaben:	€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des On-Demand-Services MUVA aus dem Vorjahreszeitraum (aufgeschlüsselt nach Monatsscheiben) zu berichten. Darüber hinaus wird eine Einschätzung zur Annahme des Angebotes und deren Entwicklungsperspektiven, insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung im östlichen Stadtgebiet, erbeten.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des On-Demand-Services Muva Flexible Fahrt aus dem Vorjahreszeitraum 2024 ist der in der Anlage beigefügten Tabelle „Muva Nutzungskennzahlen für das Jahr 2024“ zu entnehmen. Im Rahmen von Marketingaktionen wurden von Via im Zeitraum bis 31.01.2024 tariflich vorgesehene Zuschläge für Fahrten, die als Zu- bzw. Abbringer zu bzw. von S- oder U-Bahnbahnhöfen gebucht werden, übernommen, die regulär 1 Euro pro Buchung betragen. Daher ist der Monat Januar in der beigefügten Übersicht entsprechend hervorgehoben.

Das Angebot Muva-Flexible Fahrt startete im September 2022. Bedient wird eine Vielzahl virtueller Haltestellen mit einem Abstand von 300-500 Metern. Mit dem Muva sollte ursprünglich bis Ende 2025 erprobt werden, ob in den Quartieren des Bediengebiets, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht für eine Erschließung mit herkömmlichen Nahverkehrsangeboten eignen, ein ergänzendes Rufbus-Angebot als Anbindung zu S- und U-Bahn nachgefragt wird und damit insbesondere Personen Mobilitätsmöglichkeiten eröffnet, die bisher aufgrund der lokalen Erschließungsdefizite auf Mobilität verzichtet haben. Zudem sollte mit Blick auf das gesamte Bediengebiet, das auch viele angemessen mit dem ÖPNV erschlossene Bereiche umfasst, getestet werden, ob der Muva insbesondere als Alternative zum privaten Pkw akzeptiert wird (Zielsetzung „mehr Mobilität mit weniger Verkehr“). Das hat sich im Ergebnis der Erprobung so nicht bestätigt. Die weiterhin sehr verhaltene Nachfrage steht überdies in keinem angemessenen Verhältnis zu den Betriebskosten auf Seiten der BVG.

Die kritische Bewertung betrifft sowohl die Nutzendenzahlen insgesamt, als auch das Ziel, eine stärkere Nachfrage in den mit „klassischem“ Nahverkehr schlechter erschlossenen Gebieten zu generieren: Wie bereits in den Berichten vom 21. März 2024 (rote Nr. 1479 A) und vom 30.05.2024 (rote Nr. 1479-1) ausgeführt wurde, waren die Nutzungszahlen schon im Jahr 2023 mit insgesamt 35.505 Fahrten von

2.806 Buchenden und 49.280 Fahrgästen deutlich geringer als erwartet. Für die Jahre 2023 und 2024 ging die BVG für Ihre Kalkulation von etwas mehr als 200.000 Personenfahrten aus. Die Nachfrage hat sich auch im Jahr 2024 nicht wesentlich erhöht: 2024 wurden insgesamt 44029 Fahrten durchgeführt, die von 3258 Personen gebucht wurden und zu 59610 Fahrgästen führten.

Die sehr verhaltene Nachfrage erschwerte auch die eigentlich vorgesehene Bündelung verschiedener Fahrtwünsche (Pooling), die das Angebot von einem herkömmlichen Taxiservice unterscheiden würde. Die Bündelungsquote lag zumeist um 10%, maximal 15 %.

Zudem konnte das gemeinsame Konzept von BVG und Aufgabenträger, den Muva von Beginn an als vollständig in den ÖPNV integrierten Rufbussystems anzubieten, nur sukzessive eingeführt werden. So konnte erst 1 Jahr nach Betriebsaufnahme die Möglichkeit der intermodalen Buchung in der App technisch umgesetzt und nachlaufend optimiert werden (Buchung der gesamten Reisekette mit Start/Ziel außerhalb des Bediengebiets in der Kombination aus „klassischem ÖPNV“ und Muva). Die vorgesehene Integration über einen deeplink in die Verbindungsaukunftssysteme der VBB-App sowie der BVG FahrInfo hat die BVG wegen hoher Komplexität und hoher Kosten nicht mehr umgesetzt. Realisiert wurde ein automatischer allgemeiner Hinweis auf das Angebot bei entsprechenden Relationen mit Bezug zum Bediengebiet.

Für das Jahr 2024 wurde von der BVG im Rahmen der Angebotskalkulation ein Zuschussbedarf von 13,28 Euro pro Fahrgäst prognostiziert. Insgesamt lag der Zuschussbedarf pro Fahrgäst im Jahr 2024 jedoch bei ca. 51 Euro (unter Berücksichtigung der bereits angepassten Vergütung wegen verspätet bzw. nicht realisierter Angebotskomponenten).

Mit dem Muva hat die BVG den bisher größten Rollout eines hinsichtlich Tarif und Buchung (Muva-App) in den ÖPNV integrierten Ridepoolingangebots in Deutschland umgesetzt und dies auf einem preislich sehr attraktiven Niveau. Diejenigen, die das Angebot nutzen, bewerten es überwiegend positiv. Die BVG weist zudem darauf hin, dass bei der Flexiblen Fahrt des BVG Muva rund 70% der gebuchten Fahrten vom oder zum Bahnhof führten, was auch durch die günstige Tarifoption begünstigt wurde und erwarten lässt, dass diese Fahrten als Ergänzung zum klassischen ÖPNV genutzt wurden (Zubringerfahrten).

Dennoch ist es nicht gelungen, die angestrebten Nutzerzahlen zu erreichen und insbesondere eine stärkere Nachfrage in den schlechter erschlossenen Gebieten zu generieren. Im Durchschnitt lag das tägliche Nutzungsaufkommen bei rund 100-120 gebuchten Fahrten. Die verkehrlichen Ziele wurden daher bisher nicht erreicht, ohne dass erkennbar wäre, dass sich in der geplanten restlichen Laufzeit des Pilotprojektes substanzielle Nachfragezuwächse erreichen lassen würden. Das führt angesichts der hohen Betriebskosten zu einer dauerhaft negativen Kosten-Nutzen-Bilanz.

Aus den Nutzerbefragungen lassen sich aufgrund der geringen Rücklaufquote keine statistisch belastbaren Aussagen zu den Ursachen ableiten, eine Nichtnutzerbefragung wurde nicht durchgeführt. Das Angebot wurde jedenfalls nicht als so vorteilhaft bewertet, dass sich eine hinreichende Anzahl an Personen vor Ort überzeugen ließ, ihre Mobilitätsmuster in Bezug auf Wege zur S- und U-Bahn zu ändern – sei es die Inkaufnahme von (ggf. längeren) Fußwegen, die Nutzung von Fahrrädern, Sharing-Angebote oder – dann eventuell auch für die gesamte Reisekette – eines privaten PKW.

Das Land Berlin und die BVG haben sich in der Folge darauf geeinigt, das Angebot des Muva anzupassen: Das an sich bis Ende 2025 bestellte Angebot Flexible Fahrt wird daher am 28.02.2025 vorzeitig beendet werden. Vor dem Hintergrund der Monitoringergebnisse und der hohen Kosten bei gleichzeitigen erheblichen Einsparvorgaben für den Landeshaushalt ist die Einstellung des Angebots angemessen.

Das Angebot Muva Aufzugsersatz, das die BVG im gleichen Projektzeitraum im Auftrag des Landes Berlin betreibt, wird hingegen ab 1.3.2025 berlinweit mit einem angepassten Angebot ausgeweitet werden, um sowohl den gesetzlichen Anforderungen an einen barrierefreien ÖPNV gem. § 26 Abs. 7 Mobilitätsgesetz Berlin sowie den Vorgaben des Nahverkehrsplans als auch den berechtigten Erwartungen der Behindertenverbände zu entsprechen.

Zur Entwicklung künftiger Projekte im Sinne der einleitend genannten Zielsetzung wird auf den jüngsten Bericht „Anstrengungen zur Bewältigung der sog. „letzten Meile“ verwiesen.

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

